

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 7. September 2020

Friedhof Meisenhard, Aufhebung Nischen/Genehmigung

Ausgangslage

Für die nachstehenden Nischen läuft die ordentliche Grabesruhe von 30 Jahren Ende 2020 ab. Diese Grabesruhe basiert auf dem alten Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen, wonach früher eine Grabesruhe von 30 Jahren vorgesehen war (Die Grabesruhe beträgt nach neuen Reglement lediglich noch 20 Jahre).

Grabaufhebungen:

- einzelne Urnennischen im alten Kolumbarium (Nischen mit Erstbeisetzung 1990)
- einzelne Felsennischen im Kolumbarium 1956, (Nischen mit Erstbeisetzung 1990)
- Pyramidenwürfel D und E im Kolumbarium 1, Nischennummer 127-210 (Nischen mit Erstbeisetzung 1990)

Damit die Angehörigen rechtzeitig auf die Räumung aufmerksam gemacht werden können, ist die Aufhebung per 31. Januar 2021 anzuordnen.

Erwägungen

Aufgrund des in der Ausgangslage dargelegten Sachverhalts beantragt die Direktion Finanzen und Dienste dem Stadtrat die erwähnten Gräber auf dem Friedhof Meisenhard per 31. Januar 2021 aufzuheben.

Vorgehen

Dem Bestattungsamt werden, mit Rücksprache der involvierten Bereiche, folgende Aufträge erteilt:

- Im Schauglas vor dem Kolumbarium nach Beschluss des Stadtrates eine Hinweistafel zur Aufhebung anzubringen.
- Die Aufhebung des Grabfeldes und der Nischen ist im Stadtanzeiger, als amtliches Publikationsorgan, mit dem Hinweis zu publizieren, dass die Angehörigen bis am 31. Januar 2021 Gelegenheit haben, von der Nische Grabgegenstände sowie Pflanzen abzuholen. Jegliches Abholen von Gegenständen von den Nischen ist dem Friedhofspersonal zu melden (Tel. 062 296 53 13).
- Nicht abgeräumte Nischen werden ab 1. Februar 2021 durch die Mitarbeiter des Werkhofs aufgehoben.

Beschluss:

1. Die nachstehenden einzelnen Urnennischen werden per 31. Januar 2021 aufgehoben:
 - einzelne Urnennischen im alten Kolumbarium (Nischen mit Erstbeisetzung 1990)
 - einzelne Felsennischen im Kolumbarium 1956, (Nischen mit Erstbeisetzung 1990)
 - Pyramidenwürfel D und E im Kolumbarium 1, Nischennummer 127-210 (Nischen mit Erstbeisetzung 1990)
2. Die Direktion Finanzen und Dienste wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

D. V.